

Karate-Dojo Torii Dresden e.V

Hygienekonzept/ Verhaltensregeln zur Wiederaufnahme Trainingsbetrieb

Gemäß Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen vom 12.05.2020 (gültig ab 15. Mai 2020 bis einschließlich 05. Juni 2020) ist es erlaubt, Sportstätten ohne Publikum zu öffnen (§6 Absatz 2 Ziff. 16). Mittels dieses Hygienekonzeptes regeln wir die Teilnahme am Trainingsbetrieb während der Gültigkeitsdauer dieser Verordnung. Der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden gab bekannt, dass ab 02.06.2020 die Sporthallen für den Vereinssport frei gegeben werden unter besonderen

Hygiene- und Verhaltensregeln für die Nutzung von Schulturnhallen. (siehe Anhang)

Grundlegendes

1. Wer krank ist oder sich krank fühlt, nimmt nicht am Training teil.
2. Diejenigen, die durch Covid-19 besonders gefährdet sind, nehmen nicht am Training teil (chronisch Erkrankte, Asthmatiker, geschwächtes Immunsystem)
3. Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen, Niesetikette und Mindestabstand 1,5m sind einzuhalten
4. Papierhandtücher und Handdesinfektionsmittel stellt der Verein Karate-Dojo Torii

Zusätzliche Regelungen für den Verein Karate-Dojo Torii Dresden

Details

1. Gemeinsames Betreten der Halle mit Aufnahme der Anwesenden.
2. **maximale Teilnehmerzahlen** für die einzelnen *Trainingsstätten pro Trainingseinheit*
 - a. **Mo. Sporthalle Hülße-Gymnasium, Tornaer Str. 8 max. 25 Personen je Hallenteil**
 - b. **Do. Sporthalle Hülße-Gymnasium, Tornaer Str. 8 max. 25 Personen je Hallenteil**
 - c. **Fr. Sporthalle Hülße-Gymnasium, Tornaer Str. 8 max. 25 Personen je Hallenteil**
 - d. **Di. Berufsschulzentrum, Gerokstraße 22 max 15 Personen (noch gesperrt)**
3. Zuschauer sind nicht zugelassen, Begleitpersonen müssen daher die Trainingsstätte wieder verlassen.
4. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist möglich **ohne** Duschen. **Hülßegymnasium:**
 - oberen Umkleidekabinen max 10 Personen pro Umkleidekabine
 - unteren Umkleidekabinen max. 3 Personen pro Umkleidekabine
5. Toiletten der Sporteinrichtungen dürfen benutzt werden, hierbei sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten. Desinfektionstücher/Papiertücher benutzen.
6. Training im Jogging Sachen und Turnschuhen mit hellen Sohlen nach Möglichkeit
7. Mindestabstand 1,5 bis 2m zu jeder Person während der Trainingszeit und Aufenthalt
8. keine Mannschaftsspiele/Partnerübungen/Gruppenübungen erlaubt die 1,5m unterschreiten

Der Vorstand, 04.06.2020

Mario Bähr